

Beschluss

Gemeinsam Politik gestalten - Für inklusive Jugendarbeit

Gremium: Landesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 28.01.2021
Tagesordnungspunkt: TOP 3.2 Inklusion in der GJ

Antragstext

435 Alter, Bildung, Milieu, Herkunft, Geschlecht, Behinderungen und viele weiter
436 Zuschreibungen – in unserer vielfältigen Gesellschaft sollten solche Merkmale
437 nicht über Teilhabe- und Zukunftschancen entscheiden dürfen. Gerade Politik und
438 Gesellschaft blühen nur durch die Teilhabe möglichst vieler Menschen mit
439 vielfältigsten Perspektiven und Lebenserfahrungen auf. Und doch: Wenn man sich
440 die aktuelle Besetzung der Parlamente auf kommunaler, Landes-, Bundes- und
441 europäischer Ebene ansieht, sieht Politik vor allem akademisch, alt, weiß,
442 männlich und ohne physische oder psychische Einschränkungen aus.

443 Wir kritisieren diesen Umstand viel und gern. Doch sind wir so viel anders?
444 Nein. Auch wir als GRÜNE JUGEND Brandenburg sind ein Teil des Problems!

445 Als GRÜNE JUGEND Brandenburg spiegeln wir nicht die Vielfältigkeit der
446 Gesellschaft wieder. Deshalb ist es unsere Pflicht, unsere sehr exklusiven
447 Strukturen zu hinterfragen und so zu verändern, dass junggrünes politisches
448 Engagement, stachelige Bildungsarbeit und politische Teilhabe in unserem Verband
449 für alle Menschen in Brandenburg zugänglich und attraktiv werden.

450 Aus diesem Grund richtet der Landesverband der GJ BB eine Kommission ein, welche
451 sich damit befassen soll, unsere aktuellen Verbandsstrukturen genau unter die
452 Lupe zu nehmen und konkrete Vorschläge für ein inklusives Verbandsleben
453 erarbeiten.

454 Die Inklusionskommission ist frei in der Strukturierung ihrer Arbeit und der
455 Setzung ihrer thematischen und Arbeitsschwerpunkte. Sie hat das Recht, Anträge
456 an den Haushalt des Landesverbands zu stellen und konkrete Empfehlungen für die
457 Bereitstellung finanzieller Mittel an den*die Schatzmeister*in auszusprechen.
458 Der Landesverband ist verpflichtet, mindestens zweimal jährlich öffentlich über
459 die Vorschläge der Inklusionskommission zu beraten. Die Inklusionskommission
460 erstattet der Landesmitgliederversammlung regelmäßig auf der 1. LMV eines
461 Schuljahres Bericht über ihre Tätigkeit. Sie kann Anträge an alle Gremien sowie
462 Satzungsänderungsanträge an die LMV stellen.

463 Diese Inklusionskommission soll aus insgesamt 4 Menschen bestehen: 2 gewählten
464 Basismitgliedern und 2 Mitgliedern des Landesvorstands. Die Basismitglieder
465 werden auf der 1. LMV eines Schuljahres mit einfacher Mehrheit für die Dauer
466 eines Jahres gewählt. Die Mitglieder aus dem Landesvorstand werden durch den
467 Landesvorstand für die Dauer seiner Amtszeit ernannt. Die Mitglieder der
468 Inklusionskommission sind berechtigt, an allen Gremien des Landesverbands
469 teilzunehmen.

470 Die Kommission ist ganzheitlich mitgliederoffen. Interessierte und engagierte
471 Menschen können jederzeit zu der Arbeit der Kommission dazustoßen.

472 Die Inklusionskommission wird von der Landesmitgliederversammlung beauftragt,
473 Vorschläge zur inklusiveren Gestaltung des Verbands zu entwickeln. Das Ziel der
474 konzeptionellen Überlegungen sollte sein, dass die Vielfältigkeit unserer
475 Gesellschaft und die vielfältigen Interessensgruppen in Brandenburg mit ihren
476 individuellen Bedürfnissen und Wünschen Berücksichtigung finden.
477 Im weiteren Verlauf ist geplant, auf Grundlage dieses Konzeptes die notwendigen
478 nächsten Schritte zur aktiven Umsetzung dieses Vorhabens anzugehen.

479 Wenn wir eine inklusive Gesellschaft fordern, müssen wir mit besten Beispiel
480 voran gehen!